



ANLAGE 3
ZUM BELEUCHTUNGSVERTRAG

LEISTUNGSVERZEICHNIS BETRIEB
DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG DER STADT GÖRLITZ

Zuletzt gedruckt am: 12.10.2023 17:27



Vom Betreiber sind im Rahmen des Betriebs des Vertragsobjektes in der Stadt GÖRLITZ insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:

A. Einmalige Tätigkeiten (spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsbeginn):

1. Übernahme der Beleuchtungsanlage der Stadt GÖRLITZ / eigenverantwortliche Begehung / Zusammenstellen und schriftliche Meldung von wesentlichen technischen Mängeln.
2. Übernahme des Beleuchtungsbestandes aus dem Betriebs- und Bestandsdatenverzeichnis (Anlage 1) in die vorgeschlagene Bestandsdokumentationssoftware des Bieters.
3. Schriftliche Benennung eines Bevollmächtigten / zuständigen Ansprechpartners für alle Fragen der öffentlichen Beleuchtung, erstmalig innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeginn.

B. Permanente Tätigkeiten während der gesamten Vertragslaufzeit:

1. Management und Realisierung aller mit dem Beleuchtungsvertrag im Zusammenhang stehenden Leistungen, insbesondere die Schaffung technischer, organisatorischer und personeller Voraussetzungen.
2. Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kommunikationsanlagen und IT-Systeme auf Basis eines Managementinformationssystems, welches kompatible Austauschformate mit dem Geo-Informationssystem der Stadt GÖRLITZ gewährleistet. Die Sach- und Koordinatendaten sind in Form datenbankorientiert mit definierten Datenschnittstelle für 5 Kategorien (Mast, Kabel, Leuchte, Schaltschrank, Muffen) zu liefern, zusätzlich als Tabellenübersichten im MS-Excel-Format. Die Einpflege in das stadteigene Geo-Informationssystem (ETRS 89 UTM Zone 33N; EPSG-Code 25833) erfolgt per Fernwartung durch den Betreiber der Beleuchtungsanlage.



3. Ergänzend zu A 2 sind bis 2030:
 - die derzeit nicht vorhandenen Geodaten der Lichtpunkte mit einfacher GPS-Genauigkeit aufzunehmen und den Lichtpunkten zuzuordnen.
 - und eine Anlagenbuchhaltungsnummer in Absprache mit der Stadt GÖRLITZ zu integrieren und einzupflegen.

4. Gewährleistung der kurzfristigen Vor-Ort-Verfügbarkeit (innerhalb 24 Stunden nach Anforderung durch die Stadt) von fachlich kompetenten Vertretern des Betreibers für Abstimmungs- und Beratungsgespräche (z. B. Baumaßnahmen, lichttechnische Beratungen) von Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr (z. B. durch Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Stadt); weiterhin deren telefonische Erreichbarkeit Freitag in der Zeit von 07:00 bis 12:00 Uhr.

5. Dämmerungsgeführtes und/oder zeitgeführtes Schalten und Veränderung der Schaltzeiten (An/Aus/Leistungsreduzierung) der Beleuchtung nach Vorgabe der Stadt GÖRLITZ, wenn dies technisch und vertraglich möglich ist. (Anm.: Es ist zu sichern, dass alle elektrischen/elektronischen Komponenten sowie ihre Steuerungsperipherie am Ende des Vertrages in das Eigentum der Stadt übergehen und/oder eine Vertragsüberleitung möglich ist).

6. Fortlaufende Vorhaltung aller für die Vertragserfüllung (außer Neubau) notwendigen Arbeitsmittel, Geräte und Materialien, insbesondere ausreichende Lagerhaltung von:
 - Leuchten
 - Masten
 - Auslegern
 - Leuchtmitteln
 - Kabeln und Leitungen
 - Abdeckungen
 - Mastklappen usw.

Herstellen von Provisorien im Rahmen der Regelung für Schadens- und Störungsbeseitigungen gemäß Beleuchtungsvertrag auf Kosten des Betreibers, wenn die Materialvorhaltung nach 6 nicht ausreichend ist oder Ersatzteillieferfähigkeit temporär eingeschränkt ist, endgültige Beseitigung des Provisoriums innerhalb von 6 Wochen.



7. Einrichten und Vorhalten einer telefonisch in deutscher Sprache ständig erreichbaren Störungsannahme (24h / 7Tage je Woche, kein Anrufbeantworter) und E-Mail. Einrichten eines Meldeweges für Meldungen der Bevölkerung bei defekter Beleuchtung.
8. Einrichten und Vorhalten einer Ruf- und Einsatzbereitschaft (24h / 7Tage je Woche).
9. Aufnahme/Dokumentation von Störungs- und Ausfallmeldungen mit folgenden minimalen Angaben in das Managementinformationssystem nach B 2:
 - Störungsort (straßen- und lichtpunktbezogen)
 - Störungseingang (Zeitpunkt, gemeldet von [wenn bekannt], was)
 - eingeleitete Maßnahmen zur Störungsbeseitigung (welche, wann, Ergebnis)
 - Störungsbeseitigung (Zeitpunkt)
 - Führen/Aktualisieren in der Bestandsdokumentation
 - wöchentliche Rückmeldung bis Freitag 12:00 Uhr
10. Aufnahme/Dokumentation von Schäden durch Dritte (Fotos bei Unfällen/Vandalismus) mit folgenden minimalen Angaben in das Managementinformationssystem nach b) 2:
 - Störungsort (straßen- und lichtpunktbezogen)
 - Störungseingang (Zeitpunkt, gemeldet von [wenn bekannt], was)
 - eingeleitete Maßnahmen zur Störungsbeseitigung (welche, wann, Ergebnis)
 - Störungsbeseitigung (Zeitpunkt)
 - Führen/Aktualisieren in der Bestandsdokumentation
 - wöchentliche Rückmeldung an die Stadt GÖRLITZ bis Freitag 12:00 Uhr

Vervollständigen (nur für neue Lichtpunkte) sowie Führen/Aktualisieren der webbasierten Bestandsdokumentation der Lichtpunkte im Managementsystem der Straßenbeleuchtung in einer referenzierten, 1 zu n – Beziehungen (z.B. 1 Tragsystem mit 2 Leuchten) abbildenden, eindeutigen, für fremde Dritte nachvollziehbaren, maschinenlesbaren Form auf dem Niveau einer Datenbanklösung (auf Basis eines Managementinformationssystems, z. B. luxData vom Hersteller sixData GmbH, Cloudlösung oder gleichwertig). Die im Managementinformationssystem geführten Daten müssen jederzeit in einem, zu anderen Datenbanken kompatiblen, gebräuchlichen Format (*.shp; *.dxf; *.dwg; MS-Access; MS-Excel) digital exportierbar sein.



Ein permanenter Zugriff zum eingesetzten Managementsystem wird vom Betreiber der Stadt z.B. durch VPN-Tunnel und/oder webbasiert zur Verfügung für 3 Mitarbeiter gleichzeitig gestellt.

Im Managementsystem müssen für die Lichtpunkte minimal geführt werden:

- eindeutige Lichtpunkt-ID
- Standort mit Straßenbezeichnung und Straßenschlüsselnummer
lichtpunkt- und komponentenbezogene Angaben zu Leuchte, Tragsystem, Schaltstelle, Kabelverteiler, Beleuchtungsnetz inkl. ggfls. anteiligem Tiefbau, Anlagenwerte (Anschaffungs-/Herstellungskosten, Abschreibung, Buchwert usw.) nach Vorgaben der Stadt
- Leuchte (Bauart [z. B. Aufsatz-/Ansatzleuchte], Hersteller [z. B. Siteco], Typ [z. B. SR 100 HST 70/100W], Schutzklasse, Spiegelsystem, Material der Leuchtenabdeckung, Leistungsreduzierung von xy bis xz Uhr, Errichtungsdatum, Farbgebung, Vorschaltgeräteverluste, letzter Korrosionsschutz)
- zusätzlich bei LED-Leuchten:
 - Lebensdauer des LED-Systems (sofern unterschiedlich für LED-Modul und LED-Treiber, getrennte Angabe) lt. Hersteller,
 - bei Einzeltausch von LED-Modul oder LED-Treiber (z.B. im Rahmen von Wartungs-/Instandhaltungsmaßnahmen) Datum sowie Art (LED-Modul/LED-Treiber) des Komponentenwechsels
 - Dimmprofil je Tag und Stunde
 - Farbtemperatur in K
 - Bestromung
 - Treibertyp
 - interne technische Komponenten der Leuchten, wie Nema-Sockel, Dali-Schnittstelle usw.
- Foto der Leuchte bzw. stellvertretendes Foto des gleichen Modells
- Tragsystem (Bauart [z. B. konischer Aufsatzmast], Typ [Lichtmast], Material [z. B. Stahl mit Wandstärke], Lichtpunkthöhe, Zopfmaß, Art der Korrosionsschutzmanschette; spezifizierte Mastform [z. B. Besonderheiten], Errichtungsdatum, Farbgebung, letzter Korrosionsschutz)
- Foto des Tragsystems bzw. stellvertretendes Foto des gleichen Modells



- Ausleger (Bauart [winklig gerade], Neigung [15°], Material [z. B. Stahl], Länge, Zopfmaß, spezifizierte Mastform [z. B. Besonderheiten], Errichtungsdatum, Farbgebung, letzter Korrosionsschutz)
- Leuchtmittel (Anzahl, Typ, Leistung und letzter Tausch)
- Anschlussart – und Schaltstellenzuordnung der Lichtpunkte bzw. Leuchten
- Schaltzeiten der Brennstelle (lampenbezogen)
- Verteilungen (Typ, elektrische Kennwerte (z. B. Zs), Errichtungsdatum, Zähler-und/oder Funkrundsteuerempfängernummer, wenn vorhanden)
- Kabelnetz mit Kabelbezeichnung (z. B. NYY 5*16 mm²)
- Steigleitung mit Kabelbezeichnung (z. B. NYM 3*1,5 mm²)

In Abstimmung mit der Stadt sind einmal jährlich (15.06.) alle nach B o zu führenden Daten in die Auskunftssysteme der Stadt einzupflegen (Import der Formate *.dxf, *.dwg, *.shp-, *.MS-Access-, *.MS-Excel). Datenstruktur nach Vorgabe der Stadt. Ein permanenter Zugriff zum eingesetzten Managementsystem wird vom Betreiber der Stadt z.B. durch VPN-Tunnel zur Verfügung gestellt.

11. Vervollständigen sowie Führen/Aktualisieren der Bestandsdokumentation des Beleuchtungsnetzes im Managementsystem der Straßenbeleuchtung. Im Managementsystem müssen für die Kabel minimal geführt werden (für die Übernahme des bekannten Beleuchtungskabels zu Vertragsbeginn beschränken sich die Angaben auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Daten):
- Kabellage, Verrohrung, Kabeltyp
 - Ort und Art der Verteilung
 - Netzanschluss
 - Stromlaufpläne des Netzes und der Schaltstellen
 - Verlegejahr (Baujahr)

Die Kabel und Lichtpunkte deren Lage mit einer Genauigkeit von ≤ 2 dm (also neu eingemessen werden) in das GIS-System aufgenommen werden, sind farblich und/oder durch Layerkennzeichnung abzugrenzen und hervorzuheben.

12. Bearbeiten von Anträgen auf Planauskunft/Auskunftsersuchen: Auszug aus Bestand an Aus-
-



kunftssuchenden einschließlich der notwendigen Erläuterungen senden.

13. Zuarbeit für die Stadt GÖRLITZ bei Baumaßnahmen, die die Belange der öffentlichen Beleuchtung berühren, entsprechend den Vorgaben der Stadt GÖRLITZ.
14. Durchführen und Dokumentieren von Prüfungen zur Gewährleistung der Standsicherheit der Tragsysteme und Abspannungen sowie der Festigkeit von Mauerankern und dergleichen mittels anerkannter Prüfverfahren (Biegeversuch, Ultraschall usw.). Aufnahme im Managementinformationssystem. Tragsysteme, die vom Betreiber aufgrund unzureichender Standsicherheit als erneuerungswürdig eingestuft werden, sind der Stadt unter Vorlage eines Prüfzertifikates anzuzeigen. Das entsprechende Prüfzertifikat hat von einem nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für die Standsicherheitsprüfung von Masten akkreditierten Dienstleister zu stammen.
15. Beurteilung der Standsicherheit durch weitere zusätzliche Windlasten z.B. durch weitere zusätzliche Anbauten der Stadt GÖRLITZ / Dritter an den Tragsystemen der öffentlichen Beleuchtung auf Veranlassung / Genehmigung der Stadt GÖRLITZ.
16. Durchführen und Dokumentieren von elektrotechnischen Prüfungen (Schleifenimpedanz, Isolationswiderstand, Abschaltbedingung) des Lichtpunktes und des vorgelagerten Beleuchtungsnetzes nach geltenden Vorschriften (derzeit DGUV Vorschrift 3 und DIN VDE 0105), Aufnahme im Managementinformationssystem.
17. Bereitstellung elektrischer Energie aus dem Straßenbeleuchtungsnetz an vorhandene und neue Dritte (z.B. Lichtpunkte, Werbeanlagen, Fahrscheinautomaten, Stadtinformationsanlagen, Fahrgastunterstände) wenn dies die Stadt GÖRLITZ befürwortet hat (dies ist bei vorhandenen Anlagen zu unterstellen).
18. Abrechnung und Vereinnahmung der Entgelte für die unter 17. genannten Energie gegenüber Dritten.
19. Herleiten und Erläuterungen zu Preisanpassungen aus dem Beleuchtungsvertrag mit Nachweis der Indizes aus z.B. Destatis



20. Bereitstellung elektrischer Energie aus dem Straßenbeleuchtungsnetz an die Stadt GÖRLITZ für Zwecke, die nicht unter den Beleuchtungsvertrag fallen.
21. Abrechnung und Vereinnahmung der Entgelte für die unter 20. genannten Energie gegenüber der Stadt GÖRLITZ.
22. Unverzögliche Meldung von Bäumen an das Sachgebiet Straßen- und Tiefbau im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt GÖRLITZ, die den Strahlengang des Lichts aus den Leuchten auf die zu beleuchtenden Flächen behindern oder Freileitungen gefährden; Einrichten geeigneter Kontrollmechanismen.
23. Freischnitt von Lichtpunkten, Freileitungen und Schaltstellen, die eingewachsen sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Sachgebiet Straßen- und Tiefbau im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt GÖRLITZ
24. eigenverantwortliche Lösung von Bürgeranliegen in Abstimmung mit der Stadt GÖRLITZ (z. B. Blendung in Wohnräumen durch hausseitige Abschirmungen beseitigen), anschließend schriftliche Meldung über die Ausführung der Lösung.
25. Konsultation/Unterstützung der Stadt bei der:
 - Teilnahme an turnusmäßigen stattfindenden Koordinierungsberatungen der Stadt GÖRLITZ zur zukünftigen städtischen Bautätigkeit
 - Aufgabenwahrnehmung bei der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (z. B. bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen)
 - Optimierung der Beleuchtung unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung
 - Minimierung der energetischen Aufwendungen
 - Haushaltsplanungen (Zuarbeiten zu Ergebnis- und Finanzhaushalt, Anfertigen von Kostenschätzungen)
 - Zuarbeit zu Bürgeranfragen
 - Entwicklung von Vorschlägen und technischer Maßnahmen, die o. g. Zielen dienen



26. Berichtspflicht gegenüber der Stadt GÖRLITZ
- a) zum 30.01.
- Anzahl der Störungen und Schäden / Monat
 - Anzahl der Leuchtmittelausfälle
 - Anzahl der durchgeführten Untersuchungen nach DGUV Vorschrift 3 bzw. DIN VDE 0105
 - Anzahl und Ergebnis der durchgeführten Standsicherheitsprüfungen
 - Anzahl der durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen Soll/ Ist Vergleich
 - Übersicht der durchgeführten Instandhaltungsarbeiten
- b) unverzüglich:
- Schäden, sowie – soweit bekannt – Schädigern
27. Zusätzliche Schalthandlungen:
- Schalten (AUS/EIN) von bis zu 4 Schaltstellen bei Veranstaltungen der Stadt GÖRLITZ bis zu 4-mal im Jahr auf Verlangen und Vorgabe der Stadt GÖRLITZ
28. Die Stadt überträgt die Sachherrschaft für alle anfallenden Abfälle, die infolge der Instandhaltung oder bei der Umsetzung des Energieeffizienzkonzeptes an der Straßenbeleuchtungsanlage anfallen, an den Betreiber. Damit wird der Betreiber zum Abfallerzeuger und übernimmt die Pflichten zur Verwertung oder Beseitigung der Abfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik und führt die zu erbringenden Nachweise (z.B. elektronisches Abfallnachweisverfahren bei gefährlichen Abfällen). Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Formulare gemäß eANV (Erklärungen, Belege, Bestätigungen) sind der Stadt auf Verlangen vorzulegen.
29. Fachgerechte Einlagerung von demontierten, wiederverwendbaren Teilen der Beleuchtungsanlage. Führen eines diesbezüglichen Verzeichnisses.
30. Einholung von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Ausnahmegenehmigungen bei Tätig-
-



keiten aus dem Beleuchtungsvertrag, ggfls. unter Berücksichtigung spezifischer Festlegungen der Stadt GÖRLITZ.

31. Ausbessern des vorhandenen Korrosionsschutzanstriches im Rahmen der Revision des Lichtpunktes mit vorheriger Entfernung von Beklebungen und Verunreinigungen (Farbgebung nach Wahl der Stadt GÖRLITZ).
32. Ing.-Leistungen nach dem Leistungsbild der Leistungsphase 2 (HOAI) für Neubaumaßnahmen der Stadt / Dritter, die in Zusammenhang mit der Beleuchtung stehen (Mitteilung des planerischen Ansatzes [Leuchten- und Mastvorschläge], Zuarbeit zu technischen Rahmenbedingungen (Schleifenimpedanz etc.) einschließlich der notwendigen Erläuterungen. Die Vergütung hierfür erfolgt nicht separat.
33. Prüfung von Ing.-Leistungen Dritter (Leistungsphasen 3 bis 6 nach dem Leistungsbild HOAI) und Erstellung einer Stellungnahme für den AG. Die Vergütung hierfür erfolgt nicht separat.
34. Abnahmen von Baumaßnahmen Dritter nach dem Leistungsbild in Anlehnung an die LPH 8 (HOAI). Die Vergütung hierfür erfolgt nicht separat.
35. Unterstützung bei Gewährleistungsansprüche der Stadt gegenüber Dritten nach Abnahme in Anlehnung an die Leistungsphase 9 (HOAI). Die Vergütung hierfür erfolgt nicht separat.
36. Erbringung von Ing.-Leistungen – wenn explizit beauftragt - der Leistungsphasen 3 bis 6 und 8 bis 9 (HOAI) für Neubaumaßnahmen der Stadt, die in Zusammenhang mit dem Neubau der Beleuchtung stehen. Die Vergütung hierfür erfolgt separat auf Basis der HOAI, Teil Technische Ausrüstung, HZ II, Basissatz, kein Umbauzuschlag, Nebenkosten = 4 %.
37. Prüfvermerk für die Stadt bei Planungen Dritter, die Anlagen oder Anlagenbestandteile der öffentlichen Beleuchtung berühren.
38. Aufstellen, Betreiben, Rückbau, Instandhaltung, Zwischenlagerung der Weihnachtbeleuchtung lt. Anhang 1
39. Entfernen von „wildem“ Plakatierungen an Schaltstellen.



40. Erstmaliges Anbringen von Zeichen 394 (roter Ring für abgeschalteten Lichtpunkt) mit Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung und der dafür erforderlichen Gebühren.



C. Jährliche Tätigkeiten:

1. Aufstellen und Abstimmung eines Erneuerungsplanes und Prioritätenliste gemäß des Beleuchtungsvertrages mit straßenzuggenauer Ausweisung der beabsichtigten Maßnahmen (Grund der Erneuerung, Wahl des beabsichtigten Tragsystems, der beabsichtigten Leuchte, gewählte Anordnung im Straßenraum) und des beabsichtigten Zeitraumes, Erstellen einer Kostenberechnung als Darstellung der Mengen und Einheitspreis aus den Bau-LV.
2. Einholung der jahresgültigen verkehrsrechtlichen Anordnung unter Vorlage der im entsprechenden Jahr geplanten Wartungs-/Erneuerungs-/Neubautätigkeiten aus dem Beleuchtungsvertrag (Angabe Straßenzug, Quartal der Ausführung, Angabe der Maßnahmen, z. B. „Revision“, „Erneuerung“ usw.).
3. Berichtspflicht gegenüber der Stadt GÖRLITZ als *.pdf und wenn von der Stadt gewünscht, Übergabe in digitaler, weiter verarbeitbarer Form z. B. durch Excel/Word mit:
 - Anzahl, Zuwachs bzw. Abnahme der Anzahl von Lichtpunkten
 - Anzahl, Zuwachs bzw. Abnahme der Anzahl von Schaltstellen
 - Länge, Zuwachs bzw. Abnahme der Länge der Erd- und/ oder Freileitungen
 - Energieverbrauchs- und Effizienzentwicklung in kWh/a und lm/kW
 - Realisierungsgrad der vereinbarten (Effizienz-) Programme des Betreibers
 - Durchschnittsalter der Komponenten der Beleuchtungsanlage getrennt nach Tragsystemen, Leuchten, Schaltstellen
 - erneuerte Netzlänge
 - kumulative, positionsbezogene Zusammenfassung der Positionen des Leistungsverzeichnisses Neubau/Rückbau/Umbau/Änderung
 - Anzahl der Standsicherheitsprüfungen, Anzahl dabei als geschädigt festgestellter Tragsysteme
 - Zahl der Störungen an Lichtpunkten
 - Zahl der Kabelstörungen
 - Zahl der erneuerten Schaltstellen



4. Anlassbezogene / einvernehmliche Erarbeitung und Verifizierung des Technischen Standards der öffentlichen Beleuchtung mit der Stadt GÖRLITZ, Übergabe an die Stadt GÖRLITZ in üblichen, weiter bearbeitbaren Formaten (z. B. *.doc-Datei, Regelzeichnungen und Technische Standards z. B. als *.dwg).
5. Erarbeitung von standardisierten Beleuchtungslösungen zur Minimierung der Komponentenvielfalt.
6. Aufnahme der Zählerwerte in Schaltschränken der öffentlichen Beleuchtung bei eingebauten WS- und/oder DS-Zähler, gegebenenfalls Meldung an Versorgungsnetzbetreiber.
7. Übergabe der permanent zu führenden Bestandsdokumentation gemäß B 0 und B11 zum Kalenderjahresende bis spätestens 30.01. des Folgejahres.
8. Lichtpunktgenaue Meldung zum 30.01. über erfolgte Erneuerungsmaßnahmen des Vorjahres für komplette Lichtpunkte (Tragsystem, Leuchte) mit Angabe der Herstellungskosten je Lichtpunkt.
9. Ausschreibung neuer Materialien (z.B. Leuchten) in Absprache mit der Stadt.

D. Einmalige Tätigkeiten 18 Monate vor Vertragsende:

1. Vollständige Übergabe der aktuellen Bestandsdokumentation gemäß B 0 und B11 in digitaler, weiter verarbeitbarer Form mit allen notwendigen Erläuterungen.
2. Vorlage aller Unterlagen und Sachverhalte, die einer möglichen Vertragsüberleitung des Betriebsführungsleistung Straßenbeleuchtung entgegenstehen könnten.

E. Einmalige Tätigkeiten am Vertragsende:



1. Vollständige Übergabe der aktuellen Bestandsdokumentation gemäß B 0 und B11 in digitaler, weiter verarbeitbarer Form mit allen notwendigen Erläuterungen bis spätestens 30.01. des Folgejahres.
2. Übergabe an die Stadt oder Dritte von wieder verwendbarem/verwertbarem städtischen Eigentum, das evtl. zur Ersatzteilgewinnung eingelagert wurde.
3. Letztmalige Erfüllung sämtlicher einmaliger oder periodischer Berichtspflichten gegenüber der Stadt GÖRLITZ bis spätestens 30.01. des Folgejahres.
4. Übergabe sämtlicher Informationen/Unterlagen und Dokumentationen an die Stadt GÖRLITZ, die zum Betrieb des Vertragsobjektes nach Ende der Vertragslaufzeit erforderlich sind.
5. Übertragung sämtlicher für die Steuerung der Beleuchtungsanlage geschlossener Vertragsbeziehungen mit Dritten (z. B. Nutzung von Online-Steuerungsoberflächen) an die Stadt und unwiederbringliche Entfernung der Zugangsdaten auf Anlagen des Betreibers.

Anhang 01: Leistungsbeschreibung Weihnachtsbeleuchtung